

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Neustrukturierung der Schiedsamtsbezirke
2. Berichtersteller: Bezirksstadträtin Richter-Kotowski
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirkswahlamt hat die Aufgabe der Verwaltung der Schiedsleute im Jahr 2009 von der Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz übernommen. Derzeit sind acht Schiedsamtsbezirke eingerichtet. Durch Straßenumbenennungen und neu hinzugekommenen Straßen in den letzten Jahren liegt der bisherigen Einteilung ein unvollständiges Straßenverzeichnis zugrunde, das nicht ohne erheblichen Aufwand aktualisiert werden müsste. Insofern ist eine grundsätzliche Neustrukturierung der Straßeneinteilung für die Schiedsamtsbezirke erforderlich, um für eventuell anfragende Bürgerinnen und Bürger auskunftsfähig zu sein.

Nach § 1 Abs. 3 Schiedsamtsgesetz werden die Schiedsamtsbezirke durch die Bezirksverwaltung festgelegt. Die Schiedsleute werden nach § 3 Abs. 1 Schiedsamtsgesetz durch die Bezirksverordnetenversammlung gewählt.

Durch Ausscheiden einer Schiedsperson aus persönlichen Gründen kann ohne weitere Auswirkungen eine Neuaufteilung erfolgen und eine wesentlich bessere Transparenz in der Zuständigkeit der Schiedspersonen geschaffen werden.

Daher wird die Einteilung des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf in sieben Schiedsamtsbezirke analog zu den sieben Abgeordnetenhauswahlkreisen erfolgen, damit der Verwaltungsaufwand in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden kann.

Durch die Nutzung des für die Wahlen vorhandenen Straßenverzeichnisses und des entsprechenden Kartenmaterials müssen diese sehr aufwändigen Arbeiten nicht nochmals durchgeführt werden. Vielmehr kann die von den Schiedsleuten gewünschte Internetpräsenz durch Veröffentlichung des Straßenverzeichnisses und der entsprechenden Karten ohne wesentlichen Aufwand erreicht werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Bürgerdienste am 17.02.2011 wurde ausführlich dargelegt, dass die Zusammenfassung zu sieben Schiedsbezirken auch aus sachlichen und quantitativen Gründen zu vertreten ist, da im Vergleich auch andere Bezirke über zum Teil deutlich weniger Schiedsleute verfügen. Auch die Anzahl der Verhandlungen mit 16 Fällen im Jahr 2008, 26 Fällen im Jahr 2009 und 16 Schiedsfällen im Jahr 2010 insgesamt, lässt eine Zusammenlegung zu.

Die Maßnahme ist durch die bessere Übersichtlichkeit und den geplanten Internetauftritt bürgerfreundlich. Darüber hinaus wird versucht, den amtierenden Schiedspersonen möglichst Schiedsbezirke zuzuordnen, die in der Nähe ihres Wohnortes liegen, um auch die Wege für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Schiedsperson zu verkürzen. Zudem können die Sachkosten (Wohnraumpauschale und Auslagen) für eine Schiedsperson eingespart werden.

Kopp
Bezirksbürgermeister

Richter-Kotowski
Bezirksstadträtin